

## Wichtige Informationen zur Abrechnung der Abwassergebühren

Zum 01.04.2022 wird die Abrechnung der Abwassergebühren auf den Frischwasserverbrauch umgestellt. Die Abrechnung erfolgt dann über den Wasserverband. Die Bezeichnung „Abwassergebühr“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Schmutzwassergebühr“.

### 1. Zählerstand per 01.04.2022

Ihr Zählerstand per 01.04.2022 wird anhand Ihres bisherigen Frischwasserverbrauches errechnet. Alternativ können Sie bis zum 08.04.2022 Ihren Frischwasserzählerstand vom 01.04.2022 per E-Mail mitteilen an [mareike.wiedmann@geestequelle.de](mailto:mareike.wiedmann@geestequelle.de) oder telefonisch unter 04765/9393-28.

### 2. Abrechnung der Schmutzwassergebühren

Sie erhalten Anfang April vom Wasserverband einen Abgabenbescheid über die Abschlagszahlungen für die Fälligkeiten 15.05., 15.08. und 15.11.2022. Für die Berechnung der Höhe Ihres Abschlagsbetrages wurde Ihr Frischwasserverbrauch aus dem Jahre 2021 herangezogen. Die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren wird dann zusammen mit der Endabrechnung des Frischwassers erfolgen, erstmalig also im Februar 2023.

Bitte beachten Sie, dass zukünftig nur eine Schmutzwassergebührenabrechnung pro Hauptwasserzähler vorgenommen werden kann. Eine getrennte Abrechnung bei mehreren Haushalten mit einem gemeinsamen Hauptwasserzähler ist nicht mehr möglich.

Bei der Samtgemeinde Geestequelle vorliegende SEPA-Lastschriftmandate für die Abbuchung der bisherigen Abwassergebühren werden nicht an den Wasserverband weitergegeben. Liegt dem Wasserverband ein SEPA-Lastschriftmandat für die Frischwasserabrechnung vor, wird dieses ebenfalls genutzt für die Abbuchung der Schmutzwassergebühren. Wenn Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, teilen Sie dies Ihrem Wasserverband bitte nach Erhalt des 1. Bescheides mit.

### 3. Nebenzähler

Um vom verbrauchten Frischwasser die Wassermengen in Abzug zu bringen, die nicht der zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden, können Nebenzähler eingerichtet werden. Zum Beispiel für Wassermengen, die der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder der Gartenbewässerung dienen. Sie sollten jedoch vorab prüfen, ob sich der Einbau eines Nebenzählers für Sie lohnt (abhängig vom Frischwasserverbrauch und den Kosten des Nebenzählers).

Berechnungsbeispiel:

Einbaukosten Nebenwasserzähler ca. 120,00 € (Beispiel! Diese können durchaus variieren); bei einer Eichdauer des Nebenwasserzählers von 6 Jahren ergeben sich pro Jahr Kosten i.H.v.	20,00 €
Gebühr nach Schmutzwassergebührensatzung für Nebenzähler pro Jahr	12,00 €
Kosten für den Nebenzähler pro Jahr gesamt	<b>32,00 €</b>
Damit sich ein Nebenzähler lohnt, ist bei einer Schmutzwassergebühr von 3,17 € je m <sup>3</sup> (1.000 Liter) eine Wassermenge von mindestens rund 10 m <sup>3</sup> (10.094,64 Liter) zu verbrauchen.	

Bitte wenden!

Der Einbau eines geeichten Nebenzählers ist von einer qualifizierten Installationsfirma durchzuführen. Es werden nur fest mit der Hausanlage verbundene Nebenzähler anerkannt. Das selbstständige Anbringen eines Nebenzählers an den Außenwasserhahn ist also nicht möglich. Der Nebenzähler ist mit dem entsprechenden Vordruck bei der Samtgemeinde Geestequelle anzumelden. Den Vordruck erhalten Sie beim Steueramt oder Sie laden ihn auf der Homepage der Samtgemeinde Geestequelle herunter ([www.geestequelle.de](http://www.geestequelle.de)). Bitte beachten Sie, dass die Installationsfirma diesen Antrag zu unterzeichnen hat.

Bei technischen Fragen zum Einbau des Nebenzählers können Sie sich an eine der ortsansässigen Installationsfirmen für den Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder im Rathaus an Herrn Nolte, Tel. 04765/9393-21, wenden.

**4. Preise ab 01.04.2022**

- |                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| - Abwassergebühr pro m <sup>3</sup> = | 3,17 € |
| - mtl. Grundgebühr je Hauptzähler =   | 5,00 € |
| - mtl. Grundgebühr je Nebenzähler =   | 1,00 € |

Weitere Fragen richten Sie bitte an Frau Wiedmann, Tel. 04765/9393-28.